

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikatoren**

Produktname : **APP Structure Paint Spray**
Handelsgesetzbuch: 210410, 210411

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1K Strukturgrundierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma :

APP Sp. z o.o.

Przemysłowa 10, 62 – 300 Września, Poland

Tel. +48 (061) 437 00 00

Fax. +48 (061) 437 91 37

Mail: app@app.com.pl

1.4 Notrufnummer

+48 (061) 437 00 00

Datum der Erstellung 07.07.2017

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Gefahr

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Etiketteninhalte

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Enthält:

Butylacetat

Ethylacetat

Butan-2-on

Gefahr

Piktogramm:

**Gefahrenbezeichnung(en)**

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Vorsichtsmaßnahmen

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen

2.3 Weitere Gefahren - kein(e,er)

UN: 1995


VOC (2004/42/EC, IIe: 840) 672,8 g/l

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
3.1 Stoffe

-

3.2 Mischung

Name	Konz.	CAS No	Index No	EC No	Klassifikation
Propan REACH Reg. No: 01-2119485492-29	5-10%	74-98-6	601-003-00-5	200-827-9	GHS02; GHS04 FlamGas1: H220 PressGas: H280
Butan REACH Reg. No: 01-211948644-21	5-10 %	106-97-8	601-004-00-0	203-448-7	GHS02; GHS04 FlamGas1: H220 PressGas: H280
Isobutan REACH Reg. No: 01-2119474691-32	5-10 %	75-28-5	601-004-00-0	200-857-2	GHS02; GHS04 FlamGas1: H220 PressGas: H280
Butylacetat REACH Reg. No 01-2119485493-29	12,5-20 %	123-86-4	607-025-00-1	204-658-1	GHS02; GHS04 Flam.Liq.3: H226 STOT SE3: H336 EUH066
Dimethylether REACH Reg. No: 01-2119485492-29	12,5-20%	115-10-6	603-019-00-8	204-065-8	GHS02; GHS04 FlamGas1: H220 PressGas: H280

		Sicherheitsdatenblatt			
		Datum der Erstellung: 07.07.2017	APP Structure Paint Spray		Strona 3 z 7
Aceton REACH Reg. No 01-2119471330-49	25-50%	67-64-1	606-001-00-8	200-662-2	GHS02; GHS07 FlamLiq2: H225 EyeIrrit2: H319 STOT SE3: H336 EUH066
Ethyl-2-methoxy-1-methylethyl REACH Reg. No 01-2119475791-29	5-10 %	108-65-6	607-195-00-7	203-603-9	GHS02 FlamLiq3: H226
Butan-1-ol; REACH Reg. No 01-2119484630-38	2,5-5%	71-36-3	603-004-00-6	200-751-6	GHS02; GHS05; GHS07 Flam. Liq. 3: H226 Acute Tox. 4: H302 STOT SE 3: H335 Skin Irrit. 2: H315 Eye Dam. 1: H318 STOT SE 3: H336
Nitrocellulose (weniger als 12,6 Stickstoff)	2,5-5%	9004-70-0	603-037-01-3	-	GHS08 Flam. Sol. 1; H228
Propan-2-ol; REACH Reg. No 01-2119457558-25	1-2,5%	67-63-0	603-117-00-0	200-661-7	GHS02;GHS07 FlamLiq2: H225 EyeIrrit2: H319 STOT SE3: H336

Für den vollständigen Text der H- und P-Phrasen, die in dieser Sektion aufgeführt sind, siehe Sektion 16!

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einnahme mit Ihrem Arzt zu konsultieren.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Materialentfernung geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille tragen

Um alle Zündquellen zu beseitigen, den Motor zu schalten

Nicht rauchen

Bei der Entfernung des Materials, die Bildung und das Einatmen von Dampf vermeiden

Eine gut angepasste und haftende Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung tragen

Um alle Zündquellen zu beseitigen, den Motor zu schalten

Nicht rauchen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Falls die großen Mengen des Präparats in Wasser oder Boden freigesetzt werden, den entsprechenden Dienst informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt in fest verschlossenen Verpackungen aufbewahren und transportieren

Den Produkt sofort entsorgen

Vermeiden Sie in jedem Fall das Eindringen des Produktes in die Wasser- oder Entwässerungssysteme

Nach der Entfernung des Produktes, den Platz und das Geräte in Kontakt mit dem Produkt, mit Wasser spülen

Kleine Mengen mit Papiertuch, Lappen oder Mopp sammeln

Größer Leck muss mit nicht brennbarem Material absorbieren werden

Das Produkt in gut gekennzeichnete, verschließbare Verpackung sammeln (verbrauchtes Absorptionsmittel kann auch Brandgefahr darstellen)

Alle möglichen Zündquellen beseitigen, nicht rauchen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einen einfachen Zugang zu Löschmittel und Ausrüstung notwendig, um das Auslaufen zu entfernen, zu sichern

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden

Bildung von Dampf vermeiden und nicht einatmen.

die Regeln der persönlichen Hygiene befolgen

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken und rauchen, mit Ausnahme von der markierten Plätzen. Vor den Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen, falls erforderlich Handcreme anwenden.

In belüfteten Räume arbeiten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln / Futtermitteln aufbewahren

Die Verpackung soll fest verschlossen und entsprechend gekennzeichnet sein

Die Produkte in gut verschlossen Originalverpackungen auf hartem Untergrund lagern

Die Verpackungen vor mechanischer Zerstörung schützen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10-30°C Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Kein

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Kein

Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung und Schutzhandschuhe.

Atemschutz

Effiziente Belüftung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen Form: flüssig, aerosol
- Farbe: weiß
- Geruch charakteristisch
- pH-Wert -
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Schmelzpunkt/Schmelzbereich: -
- Siedebeginn und Siedebereich : -
- Flammpunkt <0°C
- Selbstentzündungstemperatur -
- Verdampfungsgeschwindigkeit -
- Explosionsgrenzen:
Obere Explosionsgrenze: 26,2%
Untere Explosionsgrenze: 1,2%
- Dampfdruck -
- Dampfdichte -
- Dichte: : 0,746 g/cm³
- Wasserlöslichkeit vollkommen nicht in Wasser löslich ist
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: -
- Viskosität -

9.2 Sonstige Angaben

- VOC: 672,8 g/l

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur oben Flammpunkt

Zündquelle

10.5 Unverträgliche Materialien

- starke Oxidationsmittel

- starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Giftige Gase und Dämpfe

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

a) Akute Toxizität

keine Risiken

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

keine Risiken

- c) schwere Augenschädigung/-reizung,**
Verursacht schwere Augenreizung.
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,**
keine Risiken
- e) Keimzell-Mutagenität,**
keine Risiken
- f) Karzinogenität,**
keine Risiken
- g) Reproduktionstoxizität,**
keine Risiken
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,**
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,**
keine Risiken
- j) Aspirationsgefahr.**
keine Risiken

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**Produkt**

In einer Verbrennungsanlage für Chemikalien mit Nachbrenner und Abluftwäscher verbrennen, aber sehr vorsichtig zünden, da das Material sehr leicht entflammbar ist. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer: 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportfahrendklassen 2

14.4 Verpackungsgruppe -

14.5 Umweltgefahren-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1, schwach wassergefährdend - Kenn-Nummer 96 - VwVwS, Die Bewertung bezieht sich auf reinen, unvergällten Alkohol; vergällter Alkohol nach § 88 Branntweinverwertungsverordnung (VwO) ist gemäß Anhang 4 (Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen) einzustufen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.